

Kommunalwahlen 2025

Am **14. September 2025** finden in NRW die **Kommunalwahlen** statt. Gewählt werden auf Kreisebene der Landrat/die Landrätin und der Kreistag sowie auf Gemeindeebene der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Gemeinderat. Eine mögliche **Stichwahl für Landrats- und Bürgermeisterwahl** würde auf den **28. September 2025** fallen.

Um am Wahlsonntag einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Stimmenauszählung zu gewährleisten, ist die Stadt Altena (Westf.) auf ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen, die als Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen tätig werden.

Für beide Wahltermine sucht die Stadt Altena (Westf.) daher freiwillige Helfer/innen. Diese müssen zur Kommunalwahl in NRW selbst wahlberechtigt sein. Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie EU-Bürger, die am Wahltag 16 Jahre alt sind und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) ihre Hauptwohnung in NRW haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten.

Während der Wahlhandlung geben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unter anderem die Stimmzettel aus, kontrollieren Wahlbenachrichtigungen und sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Die Wahlvorstände treten am Wahlsonntag in den zugeteilten Wahllokalen um 7.30 Uhr zusammen. Während der Wahlhandlung wird in zwei Schichten gearbeitet. Zur Auszählung der Stimmen müssen sich alle Mitglieder der Wahlvorstände um 18.00 Uhr wieder im Wahllokal einfinden.

Den Wahlhelfern/Wahlhelferinnen wird ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 30 Euro** gezahlt.

Während ihrer Tätigkeit und auf der Wegstrecke zwischen Wohnort und Wahllokal sind Wahlhelfer/innen versichert.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch unter den Rufnummern 02352/209-346 und -215 oder per E-Mail an wahlamt@altena.de möglich. Bei einer Anmeldung per E-Mail sind Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer anzugeben.